

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 306.

Sonnabend den 1. November.

1856.

### Bekanntmachung.

Von und mit dem 2. November d. J. bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peters- und Jacobs- hospitalkirche um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in der Neukirche und Georgenhauskirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen. Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Aenderung.  
Leipzig, den 28. October 1856.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Großmann. Koch.

### Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 220 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner sind die Tage des

**3., 4. und 5. November d. J.**

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.  
Leipzig, den 1. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

#### die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

**im Jahre 1856**

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, der Pöschner Mark und auf dem Brandvorwerke wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

**Sonnabend den 1. November d. J.**

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Außenbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden. Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Diefen übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

**Montag den 3. November d. J.**

in derselben Maasse, wie vorgebacht, bei uns anzumelden.  
Leipzig, den 20. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Günther.

### Bekanntmachung.

#### die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1854 und 1855 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Kriegsministerium vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1854 und 1855, in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

**Sonnabend den 1. November d. J.**

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Bestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.  
Leipzig, den 20. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Günther.